



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0323/2016		<b>Datum:</b>	20.12.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.2SM	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>31.01.2017</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Stadtmittelpunkt Horchheim 2. BA - Verkehrsüberwachungsanlage</b>			

### Unterrichtung:

Die „Ausbaumaßnahme Stadtteilmittelpunkt Horchheim“ 2. Bauabschnitt betrifft die Emser Straße vom Turnvater-Jahn-Platz bis Ortsgrenze Lahnstein. Der Stadtrat hat am 15.09.2016 die geänderte Straßenplanung für diesen Bereich beschlossen.

In der Beschlussvorlage wurde über die Anregungen aus der Anliegerversammlung und die noch ausstehenden Prüfungen berichtet. Über die Ergebnisse möchte die Verwaltung jetzt unterrichten.

Bei der Anliegerversammlung im Juni 2016 wurde von den Anliegern beanstandet, dass die vorgebaute „Nase“, am Baubeginn von Lahnstein aus kommend, den Verkehr nicht genug bremst und deshalb zu schnell gefahren wird. Als zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahme wurde eine weitere Niveauanhebung am Baubeginn gewünscht.

Des Weiteren berichteten die Anlieger, dass trotz der Sperrung für Lkw immer wieder Lkw von der Didierstraße (von Lahnstein) in die Emser Straße einfahren. Die Anlieger forderten, dass die Verkehrsüberwachungsanlage (Blitzer) aufgerüstet wird, damit zukünftig auch Lkw, die verbotenerweise einfahren, geblitzt werden. Bisher wird mit der Verkehrsüberwachungsanlage morgens im Berufsverkehr das über ein Wechselverkehrszeichen geschaltete „Verbot der Einfahrt“ überwacht.

Die von den Anliegern gewünschte zusätzliche Niveauanhebung zur Verkehrsberuhigung, am Baubeginn von Lahnstein aus kommend, wurde in die Pläne, die zum Beschluss vorlagen, bereits aufgenommen. Darüber hinaus wurden, um die von den Anliegern geschilderte Situation besser beurteilen zu können, Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Die Messung erfolgte in der Tempo-30-Zone, über eine Dauer von 169 Std., vom 04.07. bis 11.07.2016. Festgestellt wurden dabei in Fahrtrichtung Koblenz i.M. 9 Fahrzeuge/Tag und in Fahrtrichtung Lahnstein i.M. 26 Fahrzeuge/Tag mit Geschwindigkeiten über der Auslösegrenze des Radars. Die Geschwindigkeit v85 (Geschwindigkeit die 85% der Fahrzeuge fahren) betrug 28 bzw. 29 km/h.

Detaillierte Ergebnisse sind der als Anlage beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen.

Die geforderte Aufrüstung der vorhandenen Verkehrsüberwachungsanlage, bei der die Kamera im Mai 2016 für rd. 21.000 €erneuert wurde, ist nicht möglich. Die Anlage müsste abgebaut und zur Überwachung der Lkw durch eine neue Anlage (Kosten ca. 85.000 €) ersetzt werden.

Um auch hier die Situation besser beurteilen zu können, wurde am 28.09. und 05.10.2016, in der Zeit von 7:00 bis 19:00 Uhr eine Verkehrszählung durchgeführt. Ziel der Zählung war die Erfassung der Lkw über 7,5 t, die von Lahnstein kommend trotz des Einfahrverbotes (Ausnahme Linienbusse) in die Emser Straße einfahren. Die Zählung ergab 11 bzw. 12 Lkw (ohne Busse) in 12 Stunden, die verbotenerweise in die Emser Straße einfuhren. Detaillierte Ergebnisse sind der als Anlage beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen.

Aufgrund der Ergebnisse der Messung und Zählung sieht das Tiefbauamt, über die geplanten verkehrsberuhigten Maßnahmen hinaus, keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Polizei, die über die Verstöße informiert wurde, wird das Lkw-Durchfahrtsverbot im Rahmen der personellen Möglichkeiten im laufenden Tagesgeschäft überwachen.

**Anlagen:**

Zusammenstellung der Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung und Verkehrszählung

**Historie:**

- 01.02.2007 Der Stadtrat beschließt die Lagepläne Nr. 05.13/07.06/02.01, 05.13/07.06/02.02 und 05.13/07.06/02.03
- 16.09.2010 Der Stadtrat beschließt die Höhe der Ausbaubeiträge
- 10.05.2016 Der FBA IV wird über die Planung, die anstehende Bürgerinformation und das weitere Vorgehen unterrichtet
- 15.09.2016 Der Stadtrat beschließt die geänderte Straßenplanung, Lagepläne 05.13/06.16/02.01 und 05.13/06.16/02.02